

Datum 15.02.2023	Aktenzeichen: III.2.1	Verfasser: Lage
Verw.-Vorl.-Nr.: STEIN/BV/104/2023		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE STEIN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	01.03.2023	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "südlich der 'Uferkoppel', westlich des Dorfring, östlich der Straße 'Zur Steilküste' und nördlich der Kreisstraße 30"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2022 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 vom Städteplaner Herrn Blank vorgestellt.

Dem vorliegenden Vorentwurf wurde weitestgehend zugestimmt. Mit einstimmigem Votum wurde für die weitere Planung vorgeschlagen, im Bereich der alten Hofstelle in den Baufeldern 1, 4 und 5 der Teilgebiete 5 und 6 nur Dauerwohnungen zuzulassen, wobei in den Baufeldern 4 und 5 auch Dauerwohnungen mit einer gewerblichen Nutzung (sog. nichtstörendes Gewerbe) zulässig sein soll. Ferienwohnungen wären nur in den Baufeldern 2 und 3 der Teilgebiete 5 und 6 zulässig, wobei hier natürlich auch Dauerwohnungen zulässig sind.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem am 07.12.2022 im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellten Vorentwurf mit der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses bzgl. der Nutzungsarten in den Teilgebieten 5 und 6 zu.
2. Mit den vorangegangenen beschlossenen Änderungen sollen nun die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung
- Planzeichenerklärung
- Textliche Festsetzungen
- Baum-Bestandsplan
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Im Auftrage:

Lage
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor